

## TVSH-Rundschreiben 51 zur Coronakrise

Liebe TVSH-Mitglieder,

heute senden wir Ihnen eine Sammlung von Informationen des Deutschen Tourismusverbands und der Landesregierung Schleswig-Holstein.

### **Kabinett beschließt Neufassung der Landesverordnung: Quarantäneverordnung wird angepasst**

Mit Hilfe zum Teil einschneidender Maßnahmen ist es in Deutschland und anderen Staaten gelungen, die Zahl der Neuinfektionen mit dem neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 einzudämmen und das Pandemiegeschehen zu beruhigen. Vor diesem Hintergrund ist eine differenziertere Betrachtung als bisher möglich. Daher wird, angelehnt an die neue Musterverordnung der Bundesregierung vom 10. Juni 2020, die in Schleswig-Holstein geltende Quarantäneverordnung angepasst.

Folgende Regelungen gelten:

- Vor dem Hintergrund der international sehr unterschiedlichen Entwicklungen des Pandemiegeschehens werden wieder Risikogebiete bestimmt, aus denen eine Quarantänepflicht für Ein- und Rückreisende erfolgt.
- Personen, die aus einem Risikogebiet einreisen bzw. aus einem solchen zurückreisen, sind verpflichtet sich direkt 14 Tage in Quarantäne zu begeben und sich bei dem Gesundheitsamt ihres Wohnortes zu melden.
- Die pauschale Quarantänepflicht von Einreisenden aus Drittstaaten entfällt.
- Der Nachweis eines negativen Coronatests hebt eine etwaige Quarantänepflicht auf.
- Personen, die mit Symptomen einreisen, müssen weiterhin in Quarantäne.

Ausgenommen von der Quarantänepflicht bleiben weiterhin:

- Personen, die, beruflich bedingt, grenzüberschreitende Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
- Personen die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben.
- Personen, die nur zur Durchreise nach Schleswig-Holstein einreisen; diese haben das Gebiet des Landes auf direktem Weg zu verlassen;
- Personen, die täglich oder für bis zu 48 Stunden zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst nach Schleswig-Holstein einreisen;
- Personen, die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben.
- Im Übrigen kann die zuständige Behörde (Gesundheitsamt am Wohnort der/des Betroffenen) in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Befreiungen erteilen.

Aus aktuellem Anlass empfiehlt die Landesregierung, dass sich betroffene Reiserückkehrer aus Schweden testen lassen, um bei negativen Testergebnissen zum Inkrafttreten der neuen Verordnung eine Beendigung bestehender oder angeordneter Quarantäne herbeiführen zu können.

Die Verordnung tritt am 15. Juni 2020 in Kraft, löst damit die geltende Verordnung ab und ist bis zum 28. Juni 2020 befristet:

[>> Erlasse Schleswig-Holstein](#)

*Quelle: Pressemitteilung der Landesregierung, 12.06.2020.*

### **Ökologisch wirksam und ökonomisch klug: Gemeinsam mit den Kommunen stark aus der Krise**

1. Wir schaffen finanzielle Grundlagen
2. Wir helfen unseren Kommunen
3. Wir investieren in Innovation, Technologie, Digitalisierung und Klimaschutz
4. Wir unterstützen unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft

Wirtschaft und Kommunen in Schleswig-Holstein sollen nach den Plänen der Landesregierung maximal von dem im Bund aufgelegten Konjunkturprogramm profitieren. Die Spitzen der Jamaika-Koalition haben dazu ein 354-Millionen-Euro-Paket geschnürt: Mit 184 Mio. Euro soll das Programm des Bundes umgesetzt und ergänzt werden. Weitere 170 Mio. Euro wird das Land einsetzen, um den Kommunen Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu erstatten. 17 Mio. Euro sollen darüber hinaus durch Umschichtungen in bestehenden Programmen mobilisiert werden. Dies kündigten Ministerpräsident Daniel Günther, Finanzministerin Monika Heinold und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz am 15. Juni in Kiel an.

„Die Corona-Pandemie hat den Bürgerinnen und Bürgern vieles abverlangt, die Kommunen vor Herausforderungen gestellt und viele Betriebe in finanzielle Nöte gebracht. Deswegen ist es richtig, dass die Jamaika-Koalition das Konjunkturpaket des Bundes nicht nur proaktiv umsetzt, sondern an für das Land wichtigen Stellen ergänzt und ausbaut“, so Wirtschaftsminister Buchholz: „Wir entlasten unsere Kommunen, nehmen Investitionen im Bereich der Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und dem Ausbau neuer Antriebstechnologien vor. Wichtig ist auch, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel bei der Krankenhausfinanzierung bereitstellen werden, so dass alle Bundesmittel auch vollständig ausgeschöpft werden können.“

Zugleich machte Buchholz deutlich, dass der von der Landesregierung aufgelegte Härtefallfonds vor allem solchen Unternehmen über die Krise helfen solle, die nicht oder nur unzureichend von den Überbrückungshilfen des Bundes profitieren. „Damit wollen wir verhindern, dass viele Betriebe unverschuldet in die Insolvenz schlittern“, so der Minister. Dazu dienen auch die erweiterten Möglichkeiten des Mittelstands-Sicherungsfonds, der Betriebe in die Lage versetze, bis zu 750.000 Euro an Darlehen zu erhalten.

Unser Paket ist nachhaltig, innovativ und gut für unsere Kommunen“, betonte Finanzministerin Heinold und fügte hinzu: „Wir nutzen die Bundesmittel und ergänzen gezielt beim Klimaschutz. Wir stärken die kommunale Wärmeplanung, den Ausbau von Ladesäulen und unser Klimaschutzförderprogramm für Bürgerinnen und Bürger.“

[>> Gesamte Pressemitteilung](#)

*Quelle: Pressemitteilung der Landesregierung, 15.06.2020.*

### **Bewertung des Konjunkturpakets durch den DTV**

DTV justiert und schärft in Abstimmung mit seiner AG Tourismuspolitik aktuell seine Forderungen zur Nationalen Tourismusstrategie und wird diese fristgerecht zum 15. Juni 2020 dem Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes übergeben.

Letzte Woche hat die Regierungskoalition die Ergebnisse des geplanten Konjunkturpaketes bekannt gegeben. Der DTV hat hierzu eine Bewertung vorgenommen, die im Vorstand und in der AG Tourismuspolitik eingehend beraten wurden. Es kommt nun sehr darauf an, wie die konkrete Ausgestaltung der Programme und Gesetze vorgenommen wird und ob die Soforthilfen möglichst rasch bei den Betrieben ankommen. Der DTV wird diesen Prozess aufmerksam beobachten und an der Umsetzung seiner Forderungen festhalten.

[>> Erste Bewertung der Ergebnisse des DTV zum Konjunkturpaket](#)

*Quelle: 40. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 11.06.2020.*

### **Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen**

Das Bundeswirtschaftsministeriums hat die Eckpunkte zur: „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“, veröffentlicht.

Ziel der Überbrückungshilfe ist es, kleinen und mittelständischen Unternehmen aus Branchen, die unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen betroffen sind, für die Monate Juni bis August 2020 eine weitergehende Liquiditätshilfe zu gewähren und dadurch zu ihrer Existenzsicherung beizutragen.

[>>> Eckpunkte Überbrückungshilfe](#)

*Quelle: 41. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 12.06.2020.*

### **Leitfaden der UNWTO für einen Neustart im Tourismus**

Die Welttourismusorganisation UNWTO hat eine Broschüre herausgebracht, die Tipps zur Wiederaufnahme des Tourismus enthält. Sie richtet sich an die Politik und die Tourismuswirtschaft, unterteilt in die Abschnitte:

1. Safe and Seamless Border Management (air, sea and ground travel)
2. Private Sector – Crosscutting Measures
3. Safe Air Travel
4. Hospitality
5. Tour Operators & Travel Agencies
6. Meetings & Events
7. Attractions & Thematic Parks
8. Destination Planning & Management

Dabei stehen die Reduzierung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, die Entwicklung von Sicherheitsprotokollen und die Förderung von Innovation und Digitalisierung im Vordergrund.

[>> Broschüre der Weltgesundheitsorganisation UNWTO](#)

*Quelle: 40. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus,*

11.06.2020.

**Ministerpräsident Günther ruft zur Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes auf: Pandemie gemeinsam und effizient bekämpfen**

Ministerpräsident Daniel Günther hat die Schleswig-Holsteiner dazu aufgerufen, die neue Corona-Warn-App der Bundesregierung zu nutzen. "Je mehr Menschen diese App auf ihr Smartphone herunterladen, desto besser gelingt die Rückverfolgung von Infektionsketten. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die Corona-Pandemie effizient und gemeinsam zu bekämpfen", sagte Günther heute.

Die Warn-App bringe enorme Vorteile: Aktuell würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern daran arbeiten, Infektionsketten von infizierten Personen nachzuvollziehen. "Mit der App kann das automatisiert und damit viel schneller und genauer geschehen. Daher ist dieses Warnsystem so wichtig", sagte der Ministerpräsident.

Auch wenn es glücklicherweise inzwischen sehr wenig neue Infektionen in Schleswig-Holstein gebe, sei die Gefahr nicht vorbei "Wir müssen weiter mit dem Virus leben, Abstand halten, uns an Auflagen halten und insgesamt sehr vorsichtig sein. Die App ist ein weiterer Baustein, um uns gegen die Pandemie zu rüsten. Daher appelliere ich an alle Menschen in Schleswig-Holstein, die Corona-Warn-App zu nutzen", so Günther. Gründlichkeit sei in Deutschland in der Entwicklung der App vor Schnelligkeit gegangen: "Datenschutz ist auch hier enorm wichtig. Persönliche Daten werden nicht zentral gespeichert oder versendet."

Wie funktioniert es?

Die kostenlose Corona-Warn-App kann ab sofort aus dem App Store oder bei Google Play heruntergeladen werden. Die App ist auf dem eingeschalteten Smartphone aktiv, es muss nur die Bluetooth-Funktion aktiviert werden. Wann immer sich Menschen mit der Corona-App begegnen, tauschen ihre Smartphones verschlüsselte Zufallscodes aus. Diese geben Aufschluss darüber, mit welchem Abstand und über welche Dauer eine Begegnung stattgefunden hat. Die App speichert alle Zufallscodes, die das Smartphone sammelt, für 14 Tage.

Meldet eine betroffene Person über die App freiwillig ihre Infektion, werden ihre eigenen Zufallscodes allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Auf deren Smartphones prüft die App, ob unter den Kontakten der letzten 14 Tage der Zufallscode eines Infizierten ist und kritische Kontakte bestanden haben. Wird sie fündig, benachrichtigt sie die Betroffenen und gibt Handlungsempfehlungen. Die Daten der Benachrichtigten sind zu keiner Zeit einsehbar.

[>> Informationen zur App im Internet](#)

*Quelle: Pressemitteilung der Landesregierung, 16.06.2020.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.